

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 23. Februar.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die automatische Gewehr-Mitrailleuse von S. Maxim. — Dr. L. Diemer: Selbsthilfe bei Verwundungen. — J. W.: Der Patrouillen- und Meldedienst. — R. Leuzinger: Reisekarte von Ober-Italien. — v. Dresky: Die Gymnastik als Mittel zur militärischen Ausbildung des Rekruten der Infanterie. — Wandkarte für den Unterricht in der Terrainlehre, im Plan- und Kartenlesen. — H. Koneberg: Soldatenfreund. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Wahlen. Ernennung im Instruktionskorps. Entlassungen. Ständeräthliche Kommission für die Militärstrafgerichtsordnung. † Major Brunner. Tessin: Die Infanterie-Wiederholungskurse. — Ausland: Frankreich: Gründung eines Offiziersvereins. Russland: Einführung einer Militärtaxe. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 31. Januar 1889.

Durch eine an seinem Geburtstage publizierte Kabinettsordre hat der Kaiser den Gebrauch, wie er in einigen anderen Armeen besteht und lange Zeit auch im preussischen Heere bestand, dass alte und besonders bewährte Regimenter in beträchtlicher Anzahl nach Fürsten, hervorragenden Feldherren und besonders tüchtigen Truppenkommandeuren genannt werden, wieder aufleben lassen und 77 Truppentheilen des preussischen Heeres neue Bezeichnungen nach historisch berühmten Namen resp. Fürsten verliehen. Er hat dadurch das Andenken jener verdienten Männer ehren und ihr Andenken in der Armee wach erhalten wollen; ebenso war es seine Absicht, damit einzelnen Familien, deren Glieder seit langen Jahren in grosser Zahl und in bedeutenden Stellungen der Armee angehört haben, eine Anerkennung zu geben. Wir finden darunter Namen aus der Zeit des grossen Kurfürsten, wie von Sparr und Graf Barfuss, aus der Friedericianischen Epoche, wie Graf Schwerin, von Winterfeld, Leopold von Anhalt-Dessau, aus der Periode der Freiheitskriege, wie Gneisenau, Boyen, Kleist von Nollendorf, und endlich die bekannten Namen aus der neuesten Kriegsgeschichte des deutschen Heeres.

Die Idee des Kaisers, resp. seiner militärischen Rathgeber, muss als eine sehr glückliche bezeichnet werden, da sie geeignet ist, in unserer materiellen Zeit die Truppentheile und ihre Offiziere immer wieder von neuem auf ihre wahre ideale Basis, die Pflichttreue und den

Kriegsruhm, hinzuweisen und zur Nachahmung der leuchtenden Vorbilder anzufeuern.

Das bewaffnete Einschreiten der deutschen Regierung in die ostafrikanischen Unruhen ist jetzt in ein neues Stadium getreten. Die Aktion des deutschen Geschwaders bei Zanzibar hat, so erfolgreich dieselbe sich auch bis jetzt im Kapern von Sklavenschiffen und der Verhinderung der Sklavenausfuhr zur See erwiesen hat, nicht genügt, um die Unruhen im Innern des Küstengebietes zu dämpfen. Es liegt daher in der Absicht, unter dem Befehl des bekannten Afrikareisenden Hauptmann Wissmann eine von Deutschen geführte Werbetruppe, entweder aus Negern der Küstengebiete, oder, wie andere wollen, aus Männern der kriegstüchtigsten Stämme Ostindiens, wie den Sikhs und Mahratten, zu organisiren. Die Führer werden Offiziere, Unteroffiziere und ältere deutsche Soldaten sein, die sich freiwillig melden. Bis jetzt sind die letztern in der Anzahl von zirka 60 Köpfen bereits vorhanden und wird dieser Stamm für die ostafrikanische Truppe in etwa acht Tagen nach Ostafrika unter Hauptmann Wissmann abgehen. Die aufzustellende Truppe soll zunächst die Stärke von 8—900 Mann erhalten und beabsichtigt man, vom Nordrande des deutschen Schutzgebietes aus die Aufständischen aufzurollen. Bereits Anfang Januar gingen zwei Batterien des hannover'schen Feldartillerie-Regiments Nr. 10 mit zehn Geschützen, ohne Mannschaften und Pferde, jedoch mit der zugehörigen Munition, nach Wilhelmshaven ab, um von dort nach Zanzibar eingeschifft zu werden.

Zur Feststellung eines Entwurfes eines neuen Exerzier-Reglements